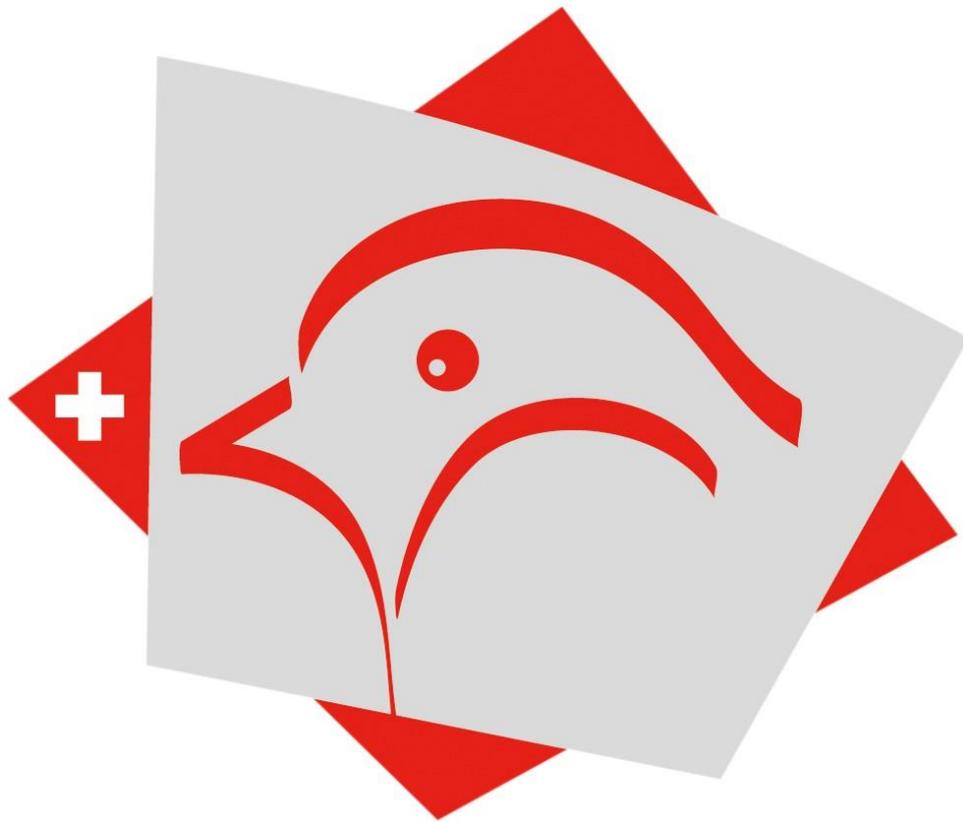


Schweizerische Ziervogelausstellungen 2er Meisterschaft



Ausstellungsreglement



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Der Schweizerische Verband für Vogelhaltung, Vogelzucht und Artenschutz "Ziervögel Schweiz" (ZVCH) führt zur Förderung der Zucht eine Schweizermeisterschaft durch. Diese kann jährlich durchgeführt werden.

1.2. Zeitpunkt

Die Ausstellung findet in der Regel in den Monaten November oder Dezember statt. Zum gleichen Zeitpunkt wie die Schweizermeisterschaft darf keine Verbandssektion eine andere Ausstellung durchführen. Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

1.3. Artenbeteiligung

1.3.1. Grundlage für die zugelassenen Arten ist die Kategorieneinteilung (Anhang1) und das Artenverzeichnis von Ziervögel Schweiz

1.3.3. Neue Mutationen und Rassen benötigen zur Aufnahme die Zustimmung der Schweizerischen Zuchtrichter-Vereinigung.

1.3.4. Die Kategorieneinteilung wird bei Bedarf überarbeitet und der Delegiertenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

1.3.5. Es können nur 2er-Kollektionen ausgestellt werden. (Anhang2)

2. Rechten und Pflichten des Ausstellers

2.1. Ausstellungsablauf

Der Ablauf der nationalen Ausstellungen wird von Ziervögel Schweiz erstellt und veröffentlicht.

2.2. Anmeldungen

Mit der Einreichung der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Ausstellungsreglements und des Ausstellungsprogramms. Die Anmeldungen können nur mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen, welche dem Vordruck entsprechend und vollständig auszufüllen sind. Die Sektionsnummer und alle Züchternummern dürfen nicht fehlen. Die Anmeldungen erfolgen durch die Züchter.

Kategorie Zugehörigkeit, sowie vollständige Angabe zur Art / Farb- und Zeichnungsvariation sind zwingend anzugeben. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2.3. Europäische Vogelarten und Mischlinge

Der Anmeldung von artenreinen europäischen Vögeln muss eine Fotokopie der gültigen Haltebewilligung, beigelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht akzeptiert und bearbeitet. Mischlinge von Kanarien mit wildlebenden Vögeln sind ohne Beschränkung zugelassen. Für Mischlinge mit europäischen Vögeln muss eine Fotokopie der Haltebewilligung des betreffenden Elternteils beigelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht akzeptiert und bearbeitet. Hybriden von Vögeln ohne Kanarienblut sind nicht zugelassen.



2.4. Jugendmitglieder

Der Anmeldung eines Jugendmitgliedes (6- bis 18-jährig) muss eine Kopie des Altersnachweises (Identitätskarte) beigelegt werden, damit das Jugendmitglied an der Jugendmeisterschaft teilnehmen kann.

2.5. Beschränkungen

Der zur Verfügung stehende Käfigpark lässt nur eine begrenzte Anzahl Vögel zu. Zudem kann sich die Hallengrösse einschränkend auf die Vogelanzahl auswirken. Die Organisatoren behalten sich deshalb vor, bei zu vielen Anmeldungen die Anzahl Vögel pro Aussteller, ev. pro Kategorie zu beschränken.

Es werden nur gesunde Vögel zu den Ausstellungen zugelassen.

2.6. Standgeld

Das Standgeld ist bei Einlieferung zu bezahlen. Für angemeldete jedoch nicht eingelieferte Vögel ist das Standgeld zu bezahlen. Es werden keine Nachmeldungen angenommen.

Bei Zurückweisung der Vögel an den Ausstellungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes. Die Höhe des Standgeldes für die Verbandsausstellungen muss von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

2.7. Zücherringe

Damit ein Aussteller an den Schweizerischen Verbandsausstellungen von Ziervögel Schweiz teilnehmen kann, muss er Mitglied von Ziervögel Schweiz sein.

Zugelassen sind Vögel, die den Schweizer Einheitsring tragen.

Zücherringe ausländischer und anderer inländischer Verbände werden akzeptiert, wenn mit dem entsprechenden Verband ein Abkommen auf Gegenseitigkeit besteht und der Züchter einen entsprechenden Beweis seiner Mitgliedschaft inklusive Züchternummer mit der Anmeldung vorlegen kann. Für die ausgestellten Vögel besteht keine Altersbegrenzung.

Jeder Vogel darf nur einen Zücherring tragen. Die Ringgrösse muss der Rasse entsprechen. Für die richtige Wahl der Fussringgrösse ist der Züchter verantwortlich. Nach der Prämierung kann bei allen Vögeln eine Fussringkontrolle durchgeführt werden.

2.8. Farbringe

An der 2erMeisterschaft müssen die Vögel einer Kollektion mit Farbringen beringt sein, zugelassene Farben sind rot, grün, schwarz und weiss. Andere Farbringe sind nicht gestattet und führen zum Ausschluss der betroffenen Kollektion.

3. Prämierung

3.1. Zuchtrichter

Die Zuchtrichter für die schweizerischen Verbandsausstellungen werden jeweils von der Schweiz. Zuchtrichter-Vereinigung (SZV) in Zusammenarbeit mit Ziervögel Schweiz aufgeboten.

Alle Zuchtrichter dürfen an der Schweizer-Meisterschaft ausstellen, unabhängig davon, ob sie als Zuchtrichter amten oder nicht. Sie verpflichten sich, nur Vögel solcher Kategorien zu richten, in denen sie selber und Familienangehörige nicht ausstellen.

3.2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schweiz. Prämierungsreglement und der von der SZV anerkannten Standards. Berufungen gegen Zuchtrichterentscheide sind nicht zulässig. Auskünfte über die Prämierung an den schweizerischen Ausstellungen können bei der fachtechnischen Kommission der SZV eingeholt werden.



3.3. Rangierung

Die Rangierung der ersten drei Plätze pro Kategorie wird vom Zuchtrichter vorgenommen. Diese Richterkarten werden auf Rechnungsfehler kontrolliert. Die Vögel können einer Ringkontrolle unterzogen werden. Die übrigen Vögel der Kategorie werden gemäss den auf den Richterkarten vermerkten Total-Punkten klassiert.

4. Auszeichnungen

4.1. Kategoriensieger

In jeder Kategorie wird der erste Rang mit einer Siegerrosette ausgezeichnet (Kategoriensieger). Weiter erhält jede Siegerkollektion einen Fr. 10.-- Gutschein.

Schweizermeister

Erhalten eine Siegerrosette, eine Goldmedaille sowie ein Siegerdiplom.

5. Disqualifikationen und Sanktionen

5.1. Disqualifikationsgründe

- a) Offensichtlich künstlich manipulierte Vögel (gemäss Richterscheid).
- b) Vögel mit einem Fussring, der verändert (manipuliert) wurde.
- c) Vögel mit einem Ring, welcher mühelos und ohne Verletzung abgezogen werden kann.
- d) Falsche Kategorie, die bei der Einlieferung nicht gemeldet wurde.
- e) Vögel mit einem falschen Fussring betreffend Züchternummer.

Die Verfehlungen werden in einem Rapport schriftlich festgehalten, der von einem Mitglied vom Vorstand Ziervögel Schweiz und dem zugeteilten Zuchtrichter unterschrieben ist.

5.2. Sanktionen

Vergehen gemäss den Punkten a), b) werden gemäss dem Rechtspflege-Reglement von Kleintiere Schweiz behandelt und ggf. sanktioniert.

Die übrigen Vergehen werden durch Ausschluss an der betreffenden Ausstellung sanktioniert. Im Wiederholungsfall werden diese ebenfalls dem Verbandsgericht von Kleintiere Schweiz gemeldet.

6. Ranglisten

Die gültige Kategorieneinteilung ist massgebend für die Reihenfolge. Die Rangliste für die Schweizermeisterschaft wird durch den Verband erstellt und den Ausstellern gratis abgegeben.



7. Schlussbestimmungen

7.1. Rücknahme der Vögel an einer Ausstellung

Während der Ausstellung dürfen nur im Beisein des Ausstellungspräsidenten, dessen Stellvertreter oder eines Mitgliedes des Vorstandes von Ziervogel Schweiz Vögel aus den Käfigen entnommen werden. Dies gilt auch für die Eigentümer der betreffenden Vögel. Verkaufte Vögel dürfen erst nach Ausstellungsschluss durch den Eigentümer aus dem Käfig genommen werden. Die Vögel dürfen die Halle erst verlassen, wenn sämtliche Käfige durch den jeweiligen Züchter weggeräumt und die Gestelle nach Vorgabe der Schauleitung zusammengestellt sind.

7.2. Streitfragen

Für Streitfragen, die im Zusammenhang mit Verbandsausstellungen entstehen können, entscheidet letztinstanzlich das Verbandsgericht von Kleintiere Schweiz. Zusätzlich wird auf das Schweiz. Prämierungsreglement und auf das jeweilige Ausstellungsprogramm verwiesen. Die Bestimmungen des vorliegenden Reglements können jederzeit von der DV auf Antrag hin abgeändert werden. Allfällige Änderungsanträge sind vorgängig zu publizieren.

7.4 Nichtdurchführung einer Ausstellung

Sind die Helferinnen und Helfer nicht ausreichend vorhanden, kann das OK die Ausstellung absagen.

7.5 Inkraftsetzung des Reglements

Dieses Reglement wurde an der DV vom 12. Juni 2021 angenommen und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Ausstellungsreglemente.

Präsident:

Der Schauleiter:

el. sig.

el. sig.

Reto Jordi

Tony Binggeli



Anhang 1 Kategorie Einteilung

Kanarien		
Schweizermeister	Kategorie	Kategorie Bezeichnung
K1 Lipochrom Gelb und Weiss	K1.1	Weiss Alle
	K1.2	Lipochrom Gelb Intensiv Alle
	K1.3	Lipochrom Gelb Schimmel Alle
	K1.4	Lipochrom Gelb Mosaik
K2 Lipochrom Rot	K2.1	Lipochrom Rot intensiv Alle
	K2.2	Lipochrom Rot Schimmel Alle
	K2.3	Lipochrom Mosaik Rot
K3 Melanin Klassisch	K3.1	Melanin Klassisch weissgrundi
	K3.2	Melanin Klassisch gelbgrundig
	K3.3	Melanine Klassisch rotgrundig
	K3.4	Melanine Klassisch Mosaik Gelb
	K3.5	Melanin Klassisch Mosaik rot
K4 Melanin Neue Farben	K4.1	Melanin neue Farben weissgrundig
	K4.2	Melanin Neue Farben gelbgrundig
	K4.3	Melanin Neue Farben rotgrundig
	K4.4	Melanin Neue Farben Mosaik gelb
	K4.5	Melanin Neue Farben Mosaik ro
K5 Kanariemischlinge	K5.1	Mischlinge Kanari x Europ. Arten
	K5.2	Mischlinge Kanari x Exoten
K6 Kleine Rassen	K6.1	Gloster Consort
	K6.2	Gloster Corona
	K6.3	Border + Fife Fancy
	K6.4	Raza Espagnola
	K6.5	Alle übrige, kleine glattbefiederte Rassen
K7 Berner	K7.1	Berner Gelb Intensiv + Weiss
	K7.2	Berner Gelb Schimmel
	K7.3	Berner Schecken + Melanin
K8 Grosse Rassen	K8.1	Harlekim Português
	K8.2	Alle Übrige Grosse Glattbefiderte Rassen
	K8.3	Frisé Rassen alle



Europ. + Fremdländische Weich- + Körnerfresser		
Schweizermeister	Kategorie	Kategorie Bezeichnung
E1 Domestizierte Exoten und alle Prachtfinken Mutationen	E1.1	Zebrafinken Grundfarben
	E1.2	Zebrafinken Alle Übrige
	E1.3	Jap. Mövchen + Reisamadinen *
	E1.4	Gouldamadinen *
	E1.5	Prachtfinken Mutationen
E2 Prachtfinken Wf	E2.1	Grasamadinen Wf
	E2.2	Ringel- Gitterflügel- Zeresamadine, Timor Zebrafink Wf
	E2.3	Alle Übrige Australische Prachtfinken Wf
	E2.4	Asiatische und Afrikanische Prachtfinken Wf
E3 Alle Übrige Weich- und Körnerfresser	E3.1	Exotische Zeisige und Girlitze *
	E3.2	Alle Übrige Exotischen Weich- und Körnerfresser *
	E3.3	Europäische Arten Wf
	E3.4	Europäische Arten Mutationen
E4 Wachteln / Wildtauben / Laufvögel	E4.1	Wildtauben *
	E4.2	Chin. Zwergwachteln *
	E4.3	Alle Übrige Wachteln und Laufvögel *

* Inkl Mutationen



• Sittiche + Papageien			
Schweizermeister	Anzahl Gr. 2er Koll	Kategorie	Kategorie Bezeichnung
S1 Schauwellensittiche	S1.1		Schauwellensittiche Normalgez. (Schwarz + Zimt) Grün + Graugrün
	S1.2		Schauwellensittiche Normalgez. (Schwarz + Zimt) Blau + Grau
	S1.3		Schauwellensittiche Opalin / Zimtopalin / Spangle / Schecken
	S1.4		Schauwellensittiche Alle Übrige
S2 Farbwellensittiche	S2.1		Farbwellensittiche Normalgez. (Schwarz + Zimt) Grün + Graugrün
	S2.2		Farbwellensittiche Normalgez. (Schwarz + Zimt) Blau + Grau
	S2.3		Farbwellensittiche Opalin / Zimtop. / Spangle / Schecken / Clearbody
	S2.4		Farbwellensittiche Alle Übrige
S3 Agaponiden I	S3.1		Agapornis Fischeri + Personatus Wf
	S3.2		Agapornis Nigrigenis + Lilianae Wf
	S3.3		Agapornis Fischeri + Personatus + Nigrigenis + Lilianae Mutationen
S4 Agaponiden II	S4.1		Agapornis Roseicollis Wf
	S4.2		Agapornis Alle Übrige Wf
	S4.3		Agapornis Roseicollis + Alle Übrige Mutationen
S5 Sperlingspapageien	S5.1		Sperlingspapageien Wf
	S5.2		Sperlingspapageien Mutationen
S6 Bourkesittiche + Neophemen	S6.1		Neophemen Wf
	S6.2		Bourkesittiche Wf
	S6.3		Neophemen + Bourkesittiche Mutationen
S7 Austr. Sittiche	S7.1		Nyphensittiche *
	S7.2		Sing-, Spring-, Ziegen-, Vielfarben- und Hoodedsittiche *
	S7.3		Alle Übrige Austr. Sittiche inkl Schwalbensittich *
S8 Sonstige Sittiche und Papageien	S8.1		Edelsittiche *
	S8.2		Rotschwanzsittiche *
	S8.3		Alle Übrige Sittiche und Papageien *

* inkl. Mutationen



Anhang 2 Definition / Präzisierung 2er Kollektionen

Eine 2er Kollektion besteht aus 2 Tieren gleicher Rasse/ Art, identischer Grundfarbe und gleicher Zeichnungsvariation Die Geschlechter spielen bei der Zusammenstellung keine Rolle. Eine Kollektion kann sowohl aus 2 Männchen, 1 Männchen und 1 Weibchen oder aus 2 Weibchen zusammen ausgestellt werden.

Farbenkanarienv Mosaik

1.0 Gelb Mosaik	1.0 Gelb Mosaik	
0.1 Gelb Mosaik	0.1 Gelb Mosaik	
1.0 Gelb Mosaik	0.1 Gelb Mosaik	
1.0 Rot Mosaik	1.0 Gelb Mosaik	



Gestaltskanarien

Bei allen Gestaltskanarien-Rassen werden Vögel mit dunklem Schnabel oder Krallen (Hornteile) in der Zusammensetzung mit Lipochrom-Vögeln akzeptiert. Sobald das Tier dunkle Federn aufweist wird es als Schecke gehandhabt.



Schecken der gleichen Rasse und Grundfarbe können gemeinsam ausgestellt werden unabhängig der Ausprägung der Scheckung-



Dunkle Hornteile ohne Melanin Federn werden bei den Lipochrom-Kollektionen akzeptiert.

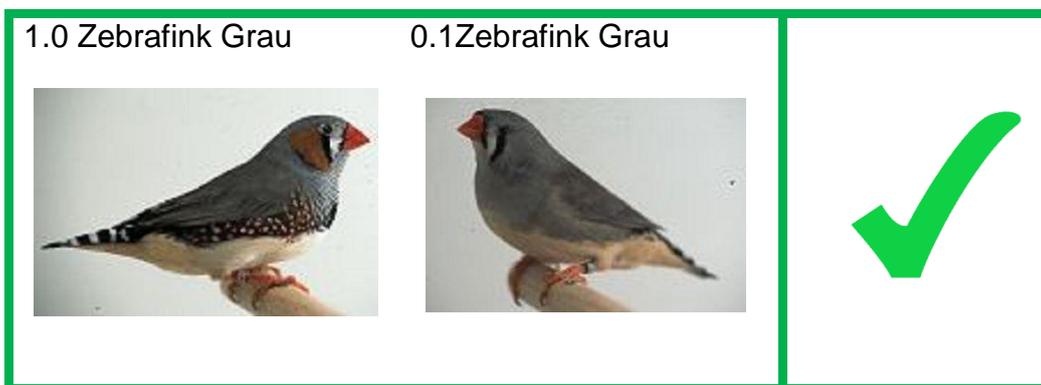


Gilt für alle Glattbefiederten Gestaltskanarien-Rassen

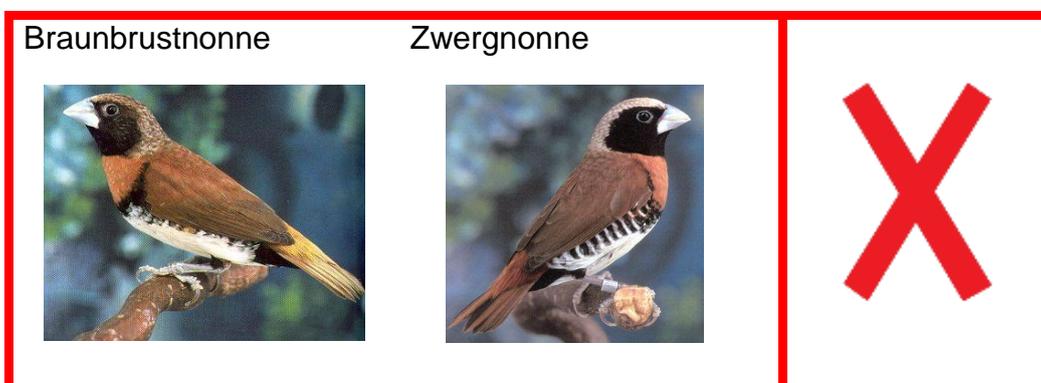


Bei allen Hauben-Rassen jeweils nur 2 mit Haube oder 2 ohne Haube zugelassen.

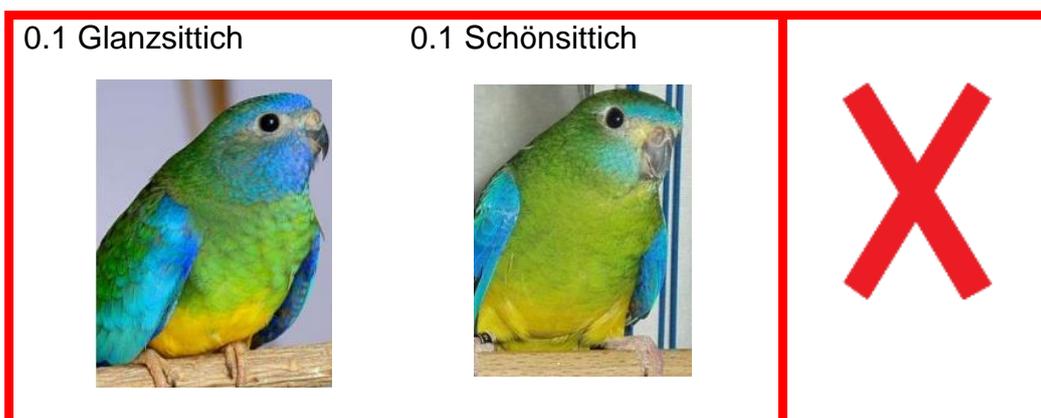
Alle Übrige(Weich-Körnerfresser, Sittiche und Papageien:



Paare gleicher Art, Farbe und Zeichnungsvariante können zusammen als Kollektion ausgestellt werden.



Offensichtlich 2 verschiedene Unterarten sind als Kollektion nicht zugelassen.





Mischling Pennant x Rosella



Mischlinge sind sowohl bei den Weich- und Körnerfressern, wie auch bei allen Sitticharten nicht zugelassen